

# «Wir müssen nun einiges neu aufgleisen»

Trotz Trennung vor 140 Jahren sind Turgi und Gebenstorf eng miteinander verknüpft. Die Fusion hat auch für den Nachbarn Konsequenzen.

Claudia Laube

1883 sagte sich Turgi von Gebenstorf los. Dennoch bestanden und bestehen weiterhin enge Bande zwischen den beiden Gemeinden. Wenn ab 2024 Turgi zu Baden gehört, hat das deshalb auch Auswirkungen auf Gebenstorf. Als die AZ Gemeindegemeindegamann Fabian Keller (Die Mitte) erreicht, kommt er gerade von einem Treffen der Mitgliedsgemeinden des Planungsverbands Baden Regio. Obwohl nicht die am Sonntag an der Urne beschlossene Fusion von Baden und Turgi Grund dafür war, so war diese dennoch Gesprächsthema Nummer 1.

Keller zeigt sich erleichtert und sagt: «Ich bin froh, dass nun Klarheit herrscht und wir wissen, wer unser künftiger Nachbar sein wird.» Der deutliche Entscheid vom Sonntag bedeute für Gebenstorf vor allem auch einiges an Arbeit: «Wir müssen nun einiges neu aufgleisen, neue Zusammenarbeitsverträge erarbeiten und schauen, wie es mit den gemeinsamen Vereinen und der Schule weitergeht.»

## Grossfusion bei der Feuerwehr bereits Tatsache

So gehen Gebenstorf's Oberstufenschülerinnen und -schüler nach Turgi in die Bezirksschule und rund 40 Turgemer Schülerinnen und Schüler nach Gebenstorf in die Sekundar- und Realschule. «Für unsere weitere Schulraumplanung muss natürlich klar sein, wohin diese Schülerinnen und Schüler künftig gehen werden», sagt Keller. Er geht davon aus, dass «langfristig Badener Schülerinnen und Schüler auch in Baden die Schule besuchen werden».



Die Grenze, wo Gebenstorf aufhört und Turgi beginnt, ist nur schwer zu erkennen. Vorne das Einkaufsgebiet Geelig in Gebenstorf, hinten rechts der Turgemer Bahnhof.  
Bild: Sandra Ardizzone

Ebenso sind auch einige Vereine in Gebenstorf und Turgi eng miteinander verknüpft. So zum Beispiel die Blasmusik Harmonie Turgi-Gebenstorf. In diesen Fällen müsse nun abgeklärt werden, ob und wie die Vereine bisher von beiden Gemeinden subventioniert wurden. Ihm sei gesagt worden, dass solche finanziellen Belastungen die nächsten zwei Jahre, also 2024 und 2025, erst einmal von Baden mitübernommen würden und danach weitergeschaut werde.

Auch beim Forstbetrieb Gebenstorf stehen Änderungen an. «Unsere Waldbewirtschaftung war immer auch für den Forstteil von Turgi zuständig», sagt Keller. Diesen Waldanteil kaufen jetzt die Badener Ortsbürger: «Sie wollen offenbar die Forstarbeiten im Turgemer Wald nicht an uns auslagern.»

Der Entwicklungsrichtplan Geelig ist ebenso Thema. Zu diesem hatte sich während einer öffentlichen Mitwirkung auch die Gemeinde Turgi geäußert, die an das Quartier, in dessen

Zentrum sich das Einkaufsparadies befindet, grenzt. Das Geelig wird sich in den nächsten zwei Jahrzehnten tiefgreifend verändern: Unter vielem anderem soll die Anbindung für Fussgängerinnen und Velofahrer von Gebenstorf an den Bahnhof verbessert werden. Umgekehrt wiederum soll es künftig auch für Baden-Turgemer einfacher werden, zum Doktor oder zum Einkaufen ins Geelig zu gelangen.

Angesichts einer möglichen Fusion wurden vorab Gespräche forciert, um bereits dieses Jahr

eine Machbarkeitsstudie zur Optimierung der Fuss- und Veloinfrastruktur zwischen dem Geelig und dem Bahnhof zu erarbeiten. Dennoch ist auch für Fabian Keller klar, dass dies nicht Ende Jahr abgeschlossen sein wird, sondern ab nächstem Jahr Baden mitredet.

«Vielleicht wird das dann mit weniger Herzblut getan», so Keller, aber er nehme es, wie es kommt. Und auch wenn Baden ab 2024 bis an die Gemeindegrenzen reicht, sei für Gebenstorf eine Fusion kein Thema:

«Ich bin froh, dass nun Klarheit herrscht und wir wissen, wer unser künftiger Nachbar sein wird.»



Fabian Keller, Gemeindegamann Gebenstorf

«Uns geht es gut, wir sind absolut in der Lage, auf eigenen Beinen zu stehen.»

Eine Grossfusion mehrerer Gemeinden ist in einem Bereich dennoch bereits Tatsache: Ab April arbeiten die Feuerwehren von Baden, Ennetbaden, Gebenstorf, Turgi, Birmenstorf und Mülligen zusammen. Die Stützpunktfeuerwehr Baden wird damit zur grössten Feuerwehr im Kanton. Die Feuerwehr Gebenstorf-Turgi fungiert nur noch bis Ende dieses Monats unter diesem Namen.

# Mit ein paar Klicks tief im illegalen Pornosumpf gelandet

24-Jähriger stand wegen Hunderter Videos und Bilder mit Gewaltdarstellungen, die sich auf seinem Handy fanden, in Baden vor Gericht.

Rosmarie Mehlin

«Einem am Boden befindlichen Mann wird von Hand ein Auge herausgerissen» – 10 Sekunden dauert dieses Video. 34 Sekunden lang ist eine «Person, an welcher ein Finger mit einem Messer abgeschnitten wird», zu sehen. Es sind dies zwei Beispiele dafür, was die Polizei an Grauenhaftem und Widerlichkeiten auf dem Handy von Oliver (Name geändert) gesichtet hatte. Beschuldigt der mehrfachen Pornografie, der mehrfachen Gewaltdarstellungen sowie der mehrfachen Widerhandlung gegen das Waffengesetz, musste sich der 24-Jährige vor Gericht in Baden verantworten. Laut Anklage sollte er zu 10 Monaten Freiheitsstrafe und 5000 Franken Busse verurteilt werden.

An einem Dienstag im Oktober 2020 war Oliver zu Hause morgens um 6 Uhr festgenommen und drei Stunden später wieder freigelassen worden – ohne sein Handy. Darauf hatten die Beamten 343 Videos und 23

Bilder mit Kinderpornografie, ein Bild und neun Videos mit Tierpornografie, fünf Bilder und zwei Videos mit Gewaltpornografie (sexuelle Gewalttätigkeiten unter Erwachsenen) sicher gestellt; ebenso zehn Gewaltdarstellungen – wobei die eingangs erwähnten bei weitem nicht die grauenvollsten sind.

Vor Einzelrichterin Angela Eckert sass ein – bis auf eine etwas flippige Frisur, mit Ohrringen und Piercing in einer Braue – unauffälliger junger Mann, der die Fragen der Richterin bereitwillig und klar beantwortete. Beruflich in der Immobilienbranche tätig, nennt er Zeichnen als Hobby – «gegenständig, Landschaften und so». Konkrete Zukunftspläne habe er keine.

«An solchen Videos habe ich kein Interesse»

Ja, er habe im Telegram-Chat Pornos geschaut. «Ich habe mich ganz normal in entsprechenden Foren aufgehalten. Mich interessieren nackte Frauen, aber nur solche in meinem

Alter oder älter. An Videos, wie sie in der Anklageschrift aufgeführt sind, habe ich absolut kein Interesse.» Aber er sei doch wohl auch auf solche Bilder und Videos gestossen. «Bei den riesigen Datenmengen kann das schon passieren, aber wesentlich heruntergeladen und be-

«Es ist unverständlich, dass der Beschuldigte, nachdem er auf verbotene Bilder und Videos gestossen war, das Handy nicht entsprechend durchforstet und alles gelöscht hatte.»

Angela Eckert Einzelrichterin

wusst so etwas gesehen habe ich nie.»

Hätte er im Internet Porno mit Kindern oder Tieren gesehen, hätte er die entsprechende Chat-Gruppe sofort verlassen: «Ich weiss ja, dass das verboten ist.» Bei einer weiteren Befragung bei der Kantonspolizei in Baden im Februar 2021 hatten die Beamten allerdings protokolllarisch festgehalten, dass sich auf einem neuen Handy von Oliver zwei Bilder befanden, auf denen «ein Mann den Oralverkehr an einem vorpubertären Mädchen sowie den Geschlechtsverkehr mit diesem ausübt.» Hierzu erklärte Oliver vor Gericht, dass es sich bei dem Mädchen um eine bekannte erwachsene asiatische Pornodarstellerin handle, die sehr jung aussehe.

Der Widerhandlung gegen das Waffengesetz war der 24-Jährige beschuldigt, weil in seinem Besitz ein Schmetterlingsmesser sowie ein einhändig bedienbares Messer sichergestellt worden waren. Oliver's Antworten auf die Fragen der

Richterin nach dem Warum und Woher machten klar, dass reine Naivität dahintersteckte. «Als Jugendlicher war ich oft mit meinem Vater auf Flohmärkten unterwegs. Auf einem solchen hat mir das einhändig bedienbare einfach gut gefallen. Ich hatte keine Ahnung, dass die verboten sind.» Das Schmetterlingsmesser habe er, 18-jährig, auf dem Markt von Cannobio an einem Stand für Haushaltwaren für etwa 15 Euro gekauft.

## Geldstrafe und Busse für den Angeklagten

In seinem Plädoyer räumte der Verteidiger ein, es sei unbestritten, dass sich auf Oliver's Handy verbotene Videos und Bilder befanden. Da er technisch aber nicht sehr affin sei, habe er die automatischen Downloads nicht realisiert und die Dateien unbewusst heruntergeladen. «Mein Mandant suchte legale Pornos und hat niemals vorsätzlich verbotene heruntergeladen.» Weil Wille und Vorsatz fehlen, sei in den Hauptanklagepunkten ein

Freispruch zu erfolgen; die Widerhandlung gegen das Waffengesetz sei verjährt.

Angela Eckert folgte diesbezüglich dem Verteidiger. Betreffend Pornobilder auf dem neuen Handy glaubte die Richterin dem Beschuldigten und sprach ihn in diesem Punkt frei. Schuldig der illegalen Pornografie und der Gewaltdarstellungen, wurde der 24-Jährige zu einer Geldstrafe von 160 Tagessätzen à 100 Franken, bedingt bei 3 Jahren Probezeit, und 3000 Franken Busse verurteilt. Dazu gesellen sich knapp 2000 Franken Kosten und Gebühren. «Es ist unverständlich, dass der Beschuldigte, nachdem er auf verbotene Bilder und Videos gestossen war, das Handy nicht entsprechend durchforstet und alles gelöscht hatte», begründete Eckert den Schuldspruch. Von einer Freiheitsstrafe habe sie zugunsten einer Geldstrafe abgesehen, weil Oliver «bisher strafrechtlich nicht aufgefallen war und es keinerlei Hinweise gibt, dass es dazu noch kommen könnte»